

## Honorarangebot

### Erneuerung Treppenanlage zwischen Burgweg und Hans-Helmer- Str. (Flst. 5190/3) sowie Treppenanlage zwischen Haigernstr. Und Herzog-Ulrich-Weg (Flst. 5086/6) in Talheim, Kreis Heilbronn

#### Verkehrsanlagen (Straßenbau einschl. Beleuchtung)

Angebotsgegenstand: Die Gemeinde Talheim plant die Erneuerung der Treppenanlage Flst. 5190/3 zwischen dem Burgweg und der Hans-Helmer-Straße. Aufgrund des vorhandenen Schadensbildes wird eine Gesamterneuerung erforderlich. Des Weiteren soll die 3-läufige Treppenanlage ausgehend von der Haigernstraße in Richtung Herzog-Ulrich-Weg erneuert werden nachdem sich hier Verschiebungen der Treppenstufen zeigen.

#### Verkehrsanlagen (Flst. 5190/3 Burgweg):

Angebotsgrundlage: HOAI 2013 in ihrer Fassung vom 17.07.2013

Hier: § 47 i.V. mit Anlage 13 und § 48 HOAI

Honorarzone III unten

Grundlage: Kostenberechnung

#### Leistungsphasen:

|                             |         |  |
|-----------------------------|---------|--|
| 1. Grundlagenermittlung     | 2,00 %  |  |
| 2. Vorplanung               | 15,00 % | (ohne HOAI Anlage 13 Punkte g), i), j) |
| 3. Entwurfsplanung          | 25,00 % |  |
| 4. Genehmigungsplanung      | 0,00 %  | (nicht erforderlich)                   |
| 5. Ausführungsplanung       | 15,00 % |  |
| 6. Vorbereitung der Vergabe | 10,00 % |  |
| 7. Mitwirkung b. d. Vergabe | 4,00 %  |  |
| 8. Bauoberleitung           | 10,00 % | ohne HOAI Anlage 13 Punkte f) bis j)   |
| Summe:                      | 81,00%  |  |

#### Verkehrsanlagen (Flst. 5086/6 Haigernstr):

Angebotsgrundlage: HOAI 2013 in ihrer Fassung vom 17.07.2013

Hier: § 47 i.V. mit Anlage 13 und § 48 HOAI

Honorarzone III unten

Grundlage: Kostenfeststellung

#### Leistungsphasen:

|                             |         |                                      |
|-----------------------------|---------|--------------------------------------|
| 5. Ausführungsplanung       | 15,00 % |                                      |
| 6. Vorbereitung der Vergabe | 10,00 % |                                      |
| 7. Mitwirkung b. d. Vergabe | 4,00 %  |                                      |
| 8. Bauoberleitung           | 10,00 % | ohne HOAI Anlage 13 Punkte f) bis j) |
| Summe:                      | 39,00%  |                                      |

Nebenkosten:

prozentuale Nebenkosten: 5,00 %

in den Nebenkosten sind pro Leistungsphase drei farbige Papieraufbereitung der Planunterlagen sowie eine CD mit den Unterlagen digital (PDF- Dateien, DWG-Dateien,) enthalten.

Örtliche Bauüberwachung (optional): 2,80 % auf Anrechenbare Kosten aus der Kostenfeststellung.

Leistungsumfang (gemäß Punkt 13.1 Anlage 13 HOAI):

Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung genehmigten Unterlagen, dem Bauvertrag sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Vorschriften;

Gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen;

Mitwirken bei der Abnahme von Leistungen und Lieferungen;

Rechnungsprüfung;

Mitwirken bei behördlichen Abnahmen;

Mitwirken beim Überwachen der Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlageteile der Gesamtanlage;

Überwachen der Beseitigung der bei der Leistung festgestellten Mängel

Weitere Leistungen auf Stundenbasis.

Sonstiges:

Mitzuverarbeitende Bausubstanz (§ 2 Abs. 7 HOAI 2013): Der Umfang der mitzuverarbeitenden Bausubstanz wird bei den anrechenbaren Kosten berücksichtigt. Der Umfang und Wert wird objektbezogen ermittelt. Zum Ansatz kommen 50% der Baukosten, welche sich zum Zeitpunkt der Planung bei einer Erneuerung ergeben würden. Sofern sich im Rahmen der Projektbearbeitung dieser Umstand ergibt erfolgt seitens des AN an den AG eine schriftliche Mitteilung und gemeinsame Festlegung der weiteren Vorgehensweise.

Eine Bonus- bzw. Malusregelung gemäß § 7(6) HOAI wird nicht vereinbart.

Wird ein Auftrag, der ein oder mehrere Objekte umfasst, nicht einheitlich in einem Zuge, sondern abschnittsweise in größeren Zeitabständen ausgeführt, so ist für die das ganze Objekt oder das ganze Bauvorhaben betreffenden, zusammenhängend durchgeführten Leistungen das anteilige Honorar zu berechnen, das sich nach den gesamten anrechenbaren Kosten ergibt. Das Honorar für die restlichen Leistungen ist jeweils nach den anrechenbaren Kosten der einzelnen Bauabschnitte zu berechnen.

Sämtliche für die Projektbearbeitung erforderlichen Unterlagen und Daten werden in analoger und digitaler Form seitens des AG kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Sofern weitere vermessungstechnische Aufnahmen als Planungsgrundlage erforderlich sein sollten werden diese eigenständig seitens des Auftraggebers beauftragt und im Akia-Standard zur Verfügung gestellt.

Zusätzliche Leistungen:

- A) Koordination Baugrundgutachter:  
Aufstellung LV. Festlegung Leistungsumfang, Einholung und Auswertung Angebote, Betreuung vor Ort.

Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Zeitaufwand auf Grundlage der genannten Stundensätze; jedoch höchstens bis zu einem Betrag von netto Euro 1.400,00.

- B) Koordination Versorgungsträger (Bedarfsposition):  
 Koordinations- und Abstimmungsgespräche mit den eingebundenen Versorgungsunternehmen einschl. Herbeiführen von Entscheidungen sowie aktive Integration in die jeweiligen Planungsstufen.

Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Zeitaufwand auf Grundlage der genannten Stundensätze; jedoch höchstens bis zu einem Betrag von netto Euro 1.000,00.

- C) Anwohnergespräche (Bedarfsposition):  
 Integration der Anwohner innerhalb des Baubereiches einschl. Bereitstellung von Informationen. Einholung von Anregungen, Auswertung der Dokumentation, Bewertung und Herbeiführung von Entscheidungen. Führen von Gesprächen im Zusammenhang mit dem Bauablauf und der Bautätigkeit vor und während der Baumaßnahme.

Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Zeitaufwand auf Grundlage der genannten Stundensätze; jedoch höchstens bis zu einem Betrag von netto Euro 1.250,00.

- D) Vorsorgliche Beweissicherung an Gebäuden  
 Anschreiben der betroffenen Eigentümer sowie Terminvereinbarung für die vorsorgliche Beweissicherung. Aufnahme der Baulichkeiten von außen nebst Protokollerstellung (straßenseitige Fassade und seitlich angrenzende Fassaden, Einfriedungen). Fotoaufnahmen der Örtlichkeit und Dokumentation.

Vergütung: pro Gebäude 125,00 € / St.

Hier: voraussichtlich ca. 4 Gebäude im Bereich Haigernstr. / Herzog-Ulrich-Weg  
 4 x 125,00 € / St. = 500,00 € netto

Stundensätze:

|                                     |                 |
|-------------------------------------|-----------------|
| Auftragnehmer:                      | 67,00 € / Std.  |
| Ingenieur:                          | 57,00 € / Std.  |
| Technischer Zeichner / Mitarbeiter: | 45,00 € / Std.  |
| Messtrupp:                          | 105,00 € / Std. |

Sämtliche Preise sind Nettopreise zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Zusätzliche Planfertigungen:

|               |              |
|---------------|--------------|
| Plots bis A0: | 30,00 € / St |
| Plots bis A1: | 20,00 € / St |
| Plots bis A2: | 15,00 € / St |
| Plots bis A3: | 8,00 € / St  |
| Plots bis A4: | 3,00 € / St  |
| Kopie s/w A4  | 0,25 € / St  |
| Kopie s/w A3: | 0,50 € / St  |

Die einmalige Anfertigung eines digitalen Planungsordners (DPO) wird vergütet wie die Herstellung einer gesamten Mehrfertigung. Jede weitere CD mit pauschal netto € 25,00.

Sämtliche Preise sind Nettopreise zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Haftpflichtversicherung:

Die bestehende Haftpflichtversicherung des AN hat folgende Deckungssummen:

Für Personenschäden: 1.500.000,00 €

Für sonstige Schäden: 1.500.000,00 €

Aufgestellt:

I-motion GmbH

Ilfeld, den 20.07.2017